

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AVB)

1. Allgemeines: Die KUHN Ladetechnik GmbH, in Folge KUHN genannt, kontrahiert ausschließlich auf Grundlage der gegenständlichen AVB. Sie sind wesentlicher Bestandteil des gegenständlichen Vertrages und auch aller zukünftigen Verträge, wie z.B. für Reparaturen, Service usw. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AVB ungültig sein, berührt dies nicht die Gültigkeit übriger Bestimmungen, anstelle einer ungültigen Bestimmung tritt jene, die dem wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommt. Erfüllungsort ist Vöcklabruck, Peter-Anich-Straße 1.

2. Preise: Sämtliche Preise sind, wenn nichts Anderes schriftlich vereinbart wurde, Nettopreise ab Werk.

3. Zahlungsbedingungen: Falls nicht anders vereinbart wurde, ist der Kaufpreis bei Lieferung zu bezahlen. KUHN ist berechtigt die Übergabe bis zum Erhalt des Kaufpreises (bar oder Gutschrift auf Bankkonto) zu verweigern. Sollte der Käufer mit der Bezahlung des Kaufpreises oder mit der Annahme des Kaufgegenstandes – aus welchen Gründen immer – in Verzug geraten, verpflichtet sich dieser Verzugszinsen in Höhe von 1,25 % pro Monat zu bezahlen. KUHN ist im Verzugsfall berechtigt, bis zur gänzlichen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt aller Zinsen und Spesen, jede Leistung (insb. Verbesserungsarbeiten zur Erfüllung der Gewährleistung) zu verweigern und in Gewahrsam befindliche Waren zurückzubehalten. Zahlungen werden zuerst auf Kosten, sonstige Nebenforderungen und Zinsen und erst dann auf das Kapital angerechnet. Der Käufer verpflichtet sich im Falle des Verzuges alle mit der Einbringung des Kaufpreises oder der Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes verbundene Nebenforderungen wie Mahnspesen, Barauslagen und sonstige Kosten in voller Höhe zu ersetzen und KUHN diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Im Falle einer Vertragsauflösung aufgrund des Verzuges des Käufers ist KUHN, unabhängig eines Verschuldens des Käufers, berechtigt einen pauschalen Ersatzbetrag von 20 % des Kaufpreises zu fordern, darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt. Ein Benützungsentgelt in Höhe von 5 % des Kaufpreises pro Monat wird für den Fall der Rückabwicklung vereinbart. Die Aufrechnung gegen Ansprüche von KUHN wird ausgeschlossen. Der Käufer ist nicht berechtigt fällige Zahlungen wegen Forderungen gegen KUHN zurückzubehalten. Sollte Teilzahlung vereinbart werden, wird der gesamte noch aushaftende Betrag bei nicht rechtzeitiger oder unvollständiger Bezahlung auch nur einer Rate fällig, ohne dass es einer gesonderten Nachfristsetzung durch KUHN bedarf.

4. Eigentumsvorbehalt: Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt KUHN Eigentümer der Ware. Eine Weiterveräußerung vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises samt Zinsen und Betriebskosten ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung von KUHN zulässig. Diesfalls tritt der Käufer schon jetzt sämtliche Forderungen, die ihm aus der Weiterveräußerung gegenüber Dritten erwachsen, an KUHN ab. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Dritten von dieser Abtretung unverzüglich zu verständigen und KUHN sämtliche Unterlagen über die Weiterveräußerung zu übermitteln. KUHN ist darüber hinaus im Falle der Weiterveräußerung selbst berechtigt, den Dritten von der vereinbarten Abtretung zu verständigen. Bei Montage der Ware auf einem Fahrzeug, erwirkt KUHN bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung entsprechend dem Wert des Kaufgegenstandes Miteigentum am Fahrzeug.

5. Lieferung: Vor Lieferung sind sämtliche Verpflichtungen des Käufers zu erfüllen. Im Falle von Auftragsänderungen beginnen die Lieferzeiten von neuem zu laufen. Erst nach fruchtlosem Verstreichen einer vom Käufer schriftlich gesetzten zumindest einmonatigen Frist, ist dieser berechtigt den Vertragsrücktritt wegen Verzuges zu erklären. Verladung, Transport, Entladung und Versand erfolgen auf Gefahr und Kosten des Käufers. KUHN behält sich Konstruktions- und Formänderungen während der Lieferzeit vor, soweit der Kaufgegenstand dadurch nicht grundlegend geändert wird. Die Angaben in den Beschreibungen über Leistung, Gewicht, Betriebskosten, Geschwindigkeit usw. sind als Näherungswerte zu betrachten. Wenn vor Übergabe beim Käufer Umstände eintreten oder bekannt werden, die die Einbringlichkeit der Forderung gefährden, ist KUHN berechtigt eine Sicherstellung in Höhe des aushaftenden Kaufpreises zu verlangen. Kommt der Käufer dieser Forderung binnen 14 Tagen nicht nach, so ist KUHN berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und einen pauschalen Ersatzbetrag von 20 % des Kaufpreises zu fordern, darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt. Ersatzansprüche gegenüber KUHN sind diesfalls ausgeschlossen.

6. Gewährleistung: Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Beweislastregel des § 924 ABGB wird ausdrücklich abbedungen, sodass bei Auftreten eines Mangels nicht vermutet wird, dass dieser bereits bei Übergabe bestanden hat. Für gebrauchte Geräte wird die Gewährleistung zur Gänze ausgeschlossen, dies gilt auch für Produkte die der Käufer zuvor gemietet hat. Gewährleistungsansprüche sind am Erfüllungsort des Kaufgegenstandes zu erfüllen. Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Waren sofort und vollständig zu untersuchen. Dabei festgestellte oder später auftretende Mängel sind KUHN binnen drei Tagen schriftlich bekanntzugeben, andernfalls sämtliche Ansprüche aus Gewährleistung, Garantie, Schadenersatz und Irrtum erlöschen. Gewährleistungsansprüche erlöschen zudem, wenn an der Ware Veränderungen durchgeführt werden. Anspruch auf Preisminderung besteht nur, wenn zuvor zumindest zwei Verbesserungsversuche erfolglos geblieben sind, Anspruch auf Wandlung nur dann, wenn zuvor zumindest drei Verbesserungsversuche erfolglos geblieben sind. KUHN ist berechtigt die Mängelbehebung zu verweigern, solange der Käufer seinen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachgekommen ist.

7. Datenschutz: KUHN speichert und verarbeitet Ihre Daten zum Zweck der Vertragserfüllung und zur Durchsetzung ihrer Ansprüche, sowie darüber hinaus soweit Sie eine umseitige Zustimmungserklärung gegen haben. Die Daten werden jedenfalls entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen für die Dauer von sieben Jahren gespeichert; darüber hinaus, soweit sie für die Vertragsabwicklung und die Geltendmachung von Rechtsansprüchen notwendig sind. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten anonymisiert oder gelöscht. Eine umseits erteilte Zustimmungserklärung hinsichtlich Ihrer Daten kann jederzeit formlos per Post an Peter-Anich-Straße 1, 4840 Vöcklabruck oder per E-Mail an office-it@kuhn.at widerrufen werden. Durch eine Mitteilung an eine der obigen Adressen können Sie jederzeit Ihre Betroffenenrechte geltend machen, das ist insb. ein Antrag auf (i) Berichtigung Ihrer Daten, (ii) Einschränkung der Datenverarbeitung, (iii) Löschung der Daten, (iv) Auskunft über Ihre Daten und (v) die Geltendmachung des Widerspruchsrecht. Mit dem Datenschutz der KUHN Ladetechnik GmbH ist Hr. Zehetleitner (p.zehetleitner@kuhn.at) betraut. Sie haben darüber hinaus, die Möglichkeit einer Beschwerde an die Österreichische Datenschutzbehörde.

8. Schadenersatz: Schadenersatzansprüche gegenüber KUHN sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten KUHNs zurückzuführen sind, bei Sachschäden wird die Haftung auch für grob fahrlässiges Verhalten KUHNs ausgeschlossen. Insbesondere haftet KUHN nicht für Schäden, die auf eine Rechtsvorschrift oder behördliche Anordnung zurückzuführen oder durch Störungen im Betrieb des Käufers verursacht werden.

9. Gerichtsstand: Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg vereinbart.